

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**

Radausführung : **Lk 110**

Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615

zul. Abrollumfang in mm : 1965

Lochkreisdurchmesser in mm : 110

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø72,6 /Ø65,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, Rüsselsheim

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben, Schaftlänge 29mm
Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ:		Omega-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E 284, E 284/1 und E284/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	195/65R15-90	2)3)4)5)6)
		205/55R15-87	7)8)9)10)
		1)11)	26)
		205/60R15-90	
		205/65R15-93	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90	
		1)11)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90
			2)3)4)5)6)
			7)8)9)10)
			11)26)
115; 130; 147;	Omega 3000	195/65R15-91	2)3)4)5)6)
		205/60R15-90	7)8)9)10)
		215/60R15-93	26)
		205/65R15-93	
		225/50R15-90	
		1)11)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90
			2)3)4)5)6)
			7)8)9)10)
			11)26)

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ:		Omega-A-Caravan	
ABE / EG-Genehmigung:		E 285, E 285/1 und E 285/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 73; 74; 85; 90; 92	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	195/65R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/60R15-90	
		205/65R15-93	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90 1)11)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 11)
110; 130	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD, Omega 3000, Caravan 3.0i	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
		205/60R15-91	
		215/60R15-93	
		205/65R15-93	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 11)26)

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ:		Senator B	
ABE / EG-Genehmigung:		E 478	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 115; 130	Senator Senator CD (bis einschl. Nachtrag II)	195/65R15-90	2)3)4)5)6)
		205/60R15-90	7)8)9)10) 26)
		205/65R15-93 18)	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90 1)11)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<u>vorne</u>	<u>hinten</u>
		205/55R15-87	225/50R15-90 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 11)26)
103; 115; 130;	Senator Senator CD (ab Nachtrag III)	205/65R15-93 18)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
		215/60R15-93 18)	
		225/50R15-90 1)11)18)	
		195/65R15-90 T M+S	

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: Senator B			
ABE / EG-Genehmigung: E 478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 115; 130	Senator Senator CD (bis Nachtrag III)	205/65R15-93 18)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)26)
130		215/60R15-93 18) 225/50R15-90 1)11)18) 195/65R15-90 T M+S	
110; 130	Senator Senator CD (ab Nachtrag IV)	205/65R15-93 18)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
130		195/65R15-91 T M+S 205/65ZR15 1)14)18) 225/50ZR15 1)11)18)17)	

E478/1/NT7E 970/1065 5/110/65,1

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E 947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)16)35)
		205/55R15-87 V	
		215/50R15-88 V	

E947/1/NT10E 995/840 5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E 948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)16)35)
		205/55R15-87 V	
		215/50R15-88 V	

E948/1/NT10E 995/840 5/110/65

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E 951/1 ab NT II			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	195/60R15-87Q M+S 195/60R15-87W 205/55R15-87W	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)16)35)

E951/1/NT07

970/930

5/110/65

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	195/60R15-87W	1)2)4)5)6) 7)8)9)10)
150	Calibra Turbo	205/55R15-87W 215/50R15-88W	12)13)35)

F406/NT14

980/880

5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G 684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25) 205/65R15-94 25) 215/60R15-93 9) 225/60R15-95 9)	2)3)4)5)6) 7)8)10)

G684/NT07

1035/1110

5/110/65,1

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ:		V94	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0077*..; e1*98/14*0077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 88; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25)32) 205/65R15-94 25) 215/60R15-93 9) 225/60R15-95 9)	2)3)4)5)6) 7)8)10)

e1*98/14*0077*08

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Typ:		Omega-B-Caravan	
ABE / EG-Genehmigung:		G 685	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25) 205/65R15-94 25) 215/60R15-93 9) 225/60R15-95 9)	2)3)4)5)6) 7)8)10) 33)

G685/NT07

1035/1230

5/110/65,1

Typ:		V94/Kombi	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0078*..; e1*98/14*0078*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 88; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 25)32) 205/65R15-94 25) 215/60R15-93 9) 225/60R15-95 9)	2)3)4)5)6) 7)8)10) 33)

e1*98/14*0078*08

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*..; e1*95/54*0030*..; e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	195/65R15-91 205/55R15-87 31) 205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)30)
e1*98/14*0030*14	1055/945(1000)		5/110/65,0

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*..; e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B-Caravan	195/65R15-91 205/55R15-87 31) 205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)30)
e1*98/14*0044*10	1055/1025(1080)		5/110/65,0

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: T98		ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85	Opel Astra-G-CC (Schrägheck 3- und 5-türig, 5-Loch)	185/65R15-88 195/55R15-84 36) 195/60R15-88 1)37) 205/50R15-86 205/55R15-87 1)37) 215/50R15-88 1)37) 225/50R15-90 1)13)15)35)37)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
100; 108		195/60R15-88 1)37) 205/55R15-87 1)37) 215/50R15-88 1)37) 185/65R15-88Q M+S	

e1*98/14*0086*09

1035/820(895)

5/110/65

Antragsteller : Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF605.

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 92	Opel Astra-G-Caravan (5-Loch)	185/65R15-88	2)3)4)5)6) 7)8)10)
		195/55R15-84 36) 195/60R15-88 205/50R15-86 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90 1)13)34)35)	
100; 108		195/60R15-88 1)37) 205/55R15-87 1)37) 215/50R15-88 1)37) 185/65R15-88Q M+S	

e1*98/14*0087*08

1035/885(960)

5/110/65

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 92	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	185/65R15-88 195/55R15-84 36) 195/60R15-88 1)37) 205/50R15-86 205/55R15-87 1)37) 215/50R15-88 1)37) 225/50R15-90 1)13)15)35)37)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
100; 108		185/65R15-88Q M+S 195/60R15-88 1)37) 205/50R15-86 205/55R15-87 1)37) 215/50R15-88 1)37) 225/50R15-90 1)13)15)35)37)	

e1*98/14*0101*06

1035/820(895)

5/110/65

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 92; 108	Zafira-A	195/65R15-91 205/55R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)10)13)

e1*98/14*0110*06

1065/1055 (1130)

5/110/65

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**
Typ(en) : **AF605.**
Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

Typ:		T98C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 108	Astra-G-Coupe	185/65R15-88Q M+S 195/60R15-88 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90 13)15)35)	2)3)4)5)6) 7)8)10)37)

e1*98/14*0132*02

955/780 (840)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umgebördelten Radhauskante klemmend zu befestigen. An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante 150 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne ist zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 14) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate zulässig.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zum Schweller umzulegen. Ins Radhaus hineinragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte ganz umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umgebördelten Radhauskante klemmend zu befestigen.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

17) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:

Continental

Bridgestone

Pirelli

Uniroyal

Toyo

Yokohama

Dunlop

Typ:

CZ 55, CZ 91

RE 71

P700-Z

Rallye 340/50

600 F1

AVS-AV 150, A008

D40, SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, , so ist die Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit, incl. Toleranz des Reifens nachzuweisen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

18) Die Verwendung dieser Reifengröße ist als M+S-Bereifung nicht zulässig.

19) Es sind lt. Fahrzeug-ABE nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:

Continental

Goodyear

Pirelli

Uniroyal

Typ:

CV 51

Eagle NCT 65

P600

Rallye 340/65

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, , so ist die Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit, incl. Toleranz des Reifens nachzuweisen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

20) Es sind lt. Fahrzeug-ABE nur Reifen folgender Hersteller zulässig: Uniroyal, Continental, Fulda, Goodyear, Kleber, Metzler, Michelin, Pirelli, Semperit, SP Dunlop, Vredestein.

23) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Nachtrag III zur Fahrzeug-ABE E 478/1 (ausreichender Bremsfreiraum an Achse 1, Bremsscheibendurchmesser 280 mm .

25) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.

26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einem Bremsscheibendurchmesser von 296 mm an Achse 1.

30) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Unterkante der Seitenleiste bis zum hinteren Stoßfänger, umzulegen.

- Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist von der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.

31) Aufgrund der Tragfähigkeit, ist diese Reifengröße am OPEL Vectra B 2,5 V6 nur als **ZR**-Bereifung oder mit dem Geschwindigkeitsindex **W** zulässig.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 110** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /65,1

32) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

33) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	max. zulässige Achslast in kg *)
195/65R15	1247
205/65R15	1224
215/60R15	1238
225/60R15	1219

*) Bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter zulässiger Achslast an Achse 2 bei Anhängerbetrieb ist diese ggfs. entsprechend zu reduzieren.

34) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

35) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten ist zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

36) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

37) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 28.11.2000

RA97/00205/B/35